

Landesmedienanstalt Saarland

# Bericht der Direktorin

154. Sitzung des Medienrats am 04.02.2021 sowie seiner  
vorberatenden Ausschüsse

## Inhalt

---

<b>I. Überregionale Angelegenheiten</b> .....	3
DLM .....	3
DLM Sitzung.....	3
Fachausschuss I – Regulierung .....	3
Fachausschuss II - Netze, Technik, Konvergenz.....	3
Beauftragter für Europa .....	3
Entwürfe der Europäischen Kommission zum Digital Services Act und Digital Market Act.....	4
ZAK.....	5
ZAK-Prüfgruppen .....	5
Bilanz 2020 .....	5
Schwerpunktanalyse Werbung – Rundfunk 2020 .....	5
Schwerpunktanalyse Werbung – Telemedien 2020.....	5
KJM .....	6
KJM Jahresrückblick 2020.....	6
KEK.....	7
Glücksspielregulierung .....	7
Programmbeschwerde.de .....	8
Jahresstatistik 2020 (bis 31.12.2020) .....	8
Schwerpunkte 2020 in Zuständigkeit der Landesmedienanstalten .....	8
<b>II. LMS-Angelegenheiten</b> .....	9
Organisation .....	9
Verwaltung .....	9
Finanzen .....	9
Coronanothilfe .....	9
Aufsicht.....	9
Medienaufsicht Rundfunk .....	9
Medienaufsicht – Telemedien.....	9
Medienkompetenz / MedienKompetenzZentrum (MKZ) .....	10
MKZ.....	10
Lehrkräfte .....	11
Internet-ABC e.V. (bundesweiter Verein) .....	11
Ausbildung.....	11
LMS-Veranstaltungen:.....	11
Rückblick.....	11
Vorschau.....	12
Beteiligungen / Projekte.....	12

Saarland Medien GmbH .....	12
<i>Filmförderung</i> .....	12
<i>Kinoförderung/Medienstandortförderung</i> .....	12
<i>GameBaseSaar</i> .....	13
MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. ....	13
<i>Onlinerland Saar</i> .....	13
<i>Virtuelles Mehrgenerationenhaus</i> .....	13
<i>Media &amp; Me – Backstage bei Medienberufen</i> .....	14
<i>#DoppelEinhorn</i> .....	14

# I. Überregionale Angelegenheiten

## DLM

---

### DLM Sitzung

Im Mittelpunkt der Beratungen in der 315. Sitzung der DLM (als Videokonferenz) am 15.12.2020 stand neben der Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen auch die Kostensatzung. Darüber hinaus wurde über die Anhörung zur Satzung über Medienintermediäre informiert, welche zwischenzeitlich in der KW 3 - 2021 stattfand.

Der Bericht zur 316. Sitzung der DLM (als Videokonferenz) am 26.01.2020 erfolgt mündlich.

### Fachausschuss I – Regulierung

Der Fachausschuss I tagte im Berichtszeitraum am 13.01.2021. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Umsetzung des Medienstaatsvertrages durch Satzungen sowie die Aktualisierung des Leitfadens der Medienanstalten zu den Wahlsendezeiten für politische Parteien im bundesweit verbreiteten privaten Rundfunk. Dabei wurde insbesondere auch jüngste Judikatur des BVerfG berücksichtigt. Im Übrigen bleibt es bei der Quotelung zur Europawahl (CDU 8, SPD 6, alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien 4, sonstige mit Landesliste zugelassene Parteien 2 Spots). Diskutiert wurden ferner die Satzung zu Public Value sowie eine neue Kostensatzung nebst neuem Gebührenverzeichnis.

Weitere Beratungsthemen waren die Anpassung der FernsehfensterRL, die DrittsendezeitenRL und ProgrammbeiratsRL an den MStV. Erörtert wurde zudem wie die Übergangssituation hinsichtlich § 54 MStV (Zulassungsfreiheit) bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Satzung zu gestalten ist und Aktuelles zum Thema Werbung politischer Art.

### Fachausschuss II - Netze, Technik, Konvergenz

Der Fachausschuss II tagte im Berichtszeitraum am 12.01.2021. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Jahresplanung des Fachausschusses, inklusive der zu behandelnden Themen durch den Fachausschuss und die Zuordnung bestimmter Themen zu einem festen Ansprechpartner. Die Direktorin der LMS wird gemeinsam mit dem Präsidenten der BLM den Digitalisierungsbericht Audio betreuen. Weiterhin wird sie künftig in den Prüfgruppen vertreten sein, die für kritisch erachtete Strukturen von Plattformen analysieren.

Im Bereich der Medienintermediäre berichtete der FA II-Koordinator zum Verfahren "Google - gesund.bund.de" im neuen Regulierungsbereich des § 94 MStV (Diskriminierungsfreiheit). Des Weiteren diskutierte der Ausschuss die Umsetzung der Benennung der Zustellungsbevollmächtigten.

### Beauftragter für Europa

Die nationalen Regulierungsbehörden haben sich auf gemeinsame Regeln für das Vorgehen bei grenzüberschreitenden Rechtsverletzungen in audiovisuellen Mediendiensten und Video-Sharing-Plattformen geeinigt. In den vergangenen Monaten wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) erarbeitet, das im Dezember 2020 von den 27 Mitgliedern der ERGA (sowie von den nationalen Behörden des Europäischen Wirtschaftsraums, Norwegens, Islands und Liechtensteins) einstimmig angenommen wurde.

Das MoU zeugt vom Willen der europäischen Regulierungsbehörden, im audiovisuellen Bereich gemeinsam zu handeln und sich für ein demokratisches Klima in den Medien einzusetzen. Damit haben die ERGA-Mitglieder ein neues Instrument an der Hand, um die Herausforderungen eines zunehmend konvergierenden und grenzenlosen Medienumfelds in der Zukunft zu bewältigen. Diese Bemühungen

werden auch vom Rat der Europäischen Union unterstützt. Einstimmig begrüßen die Mitgliedstaaten das MoU und fordern eine Stärkung der Rolle der nationalen Regulierungsbehörden und der ERGA.

Das MoU ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/12/ERGA\\_Memorandum\\_of\\_Understanding\\_adopted\\_03-12-2020\\_I.pdf](https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/12/ERGA_Memorandum_of_Understanding_adopted_03-12-2020_I.pdf)

Entwürfe der Europäischen Kommission zum Digital Services Act und Digital Market Act

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) begrüßt die Verordnungsvorschläge über digitale Dienste (DSA) und digitale Märkte (DMA), die die Europäische Kommission am 15. Dezember vorgestellt hat. Die DLM weist zugleich auf die hohe Notwendigkeit hin, bei der weiteren Diskussion den demokratierelevanten Charakter der Medienordnung nicht hinter rein wettbewerbsrechtliche Überlegungen zurücktreten zu lassen.

Darf Twitter einen Politiker aus seinem Netzwerk dauerhaft aussperren? Welchen Anforderungen müssen AGB von Medienintermediären genügen, die den Prozess der Meinungsbildung steuern können, welcher Kontrolle unterliegen sie? An welchen Kriterien muss ein Medienintermediär wie Google seine Dienstleistungen ausrichten; ist eine Bevorzugung von amtlichen Gesundheitsinformationen bei Suchergebnissen zulässig? Diese Fragen bewegen zu Beginn des neuen Jahres nicht nur Medienregulierer. Antworten erwartet man in Deutschland durch den am 7. November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag. Aber diese Antworten könnten – ähnlich wie die Bemühungen des Bundeswirtschaftsministeriums, mit einer Novelle des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) Antworten auf die Herausforderungen der digitalen Plattformökonomie zu finden – rasch durch Entwicklungen auf EU-Ebene in Frage gestellt werden und unter Druck geraten. Denn mit dem DSA und dem DMA könnte im Ergebnis der digitale Raum in der Gesellschaft rechtlich neu vermessen und organisiert werden. Diese Rechtsakte würden nach Verabschiedung Vorrang gegenüber abweichendem Recht in den Mitgliedstaaten genießen und dabei das bisherige digitale Ökosystem für Akteure wie NutzerInnen, aber auch das Instrumentarium zur Bewältigung medialer Gefährdungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung grundlegend ändern. Auch wenn diese Regeln nur für die EU-Mitgliedstaaten gelten würden, würden sie auch das Verhalten von Unternehmen aus den USA oder China steuern, deren Dienste in der EU genutzt werden. Die Regelungen sind bewusst als ein Beitrag zur digitalen Souveränität Europas konzipiert, der Regierungen weltweit inspirieren soll. Die Vorgaben des DSA und des DMA sollen dabei ein Gleichgewicht zwischen dem Respekt von Grundrechten auf der einen sowie mehr Verantwortung für Plattformen auf der anderen Seite schaffen.

Ein bedeutender Grundpfeiler der Vorschläge ist, dass Online-Plattformen unter der Aufsicht unabhängiger nationaler Behörden stärker in die Verantwortung genommen werden, um im europäischen Digitalraum Grundrechte zu sichern und zugleich das Recht auf freie Meinungsäußerung zu garantieren. Außerdem bietet der DSA die Grundlage, um empfindliche Sanktionen bei Verstößen zu verhängen.

Auch in den kommenden Monaten wird die DLM die Debatten zu den Verordnungsentwürfen zum DSA und DMA begleiten. Insbesondere hinsichtlich der praxisbezogenen Ausgestaltung der Verfahrensabläufe und der Haftungssystematik zwischen den AkteurInnen im Netz werden sich die deutschen Medienregulierer mit konkreteren Erfahrungen einbringen.

### ZAK-Prüfgruppen

Die LMS war im Berichtszeitraum in mehrere Prüfgruppen der ZAK in Zulassungsfällen und in werberechtlichen Aufsichtsfällen eingebunden.

### Bilanz 2020

Insgesamt wurden 22 Aufsichtsfälle gegen verschiedene bundesweite TV-Programme wegen Programmverstößen auf der Basis des mittlerweile durch den Medienstaatsvertrag ersetzten Rundfunkstaatsvertrag entschieden.

### Journalistische Grundsätze

Eine Verletzung der journalistischen Grundsätze im Sinne des § 10 Abs. 1 RStV wurde in zwei Fällen festgestellt. Die gerügten Berichte in Nachrichtensendungen zeigten Kriminalfälle, in denen die Opfer bzw. der Täter identifizierbar waren. In einem Fall wurde die gebotene Zurückhaltung bei der Recherche gegenüber Kindern missachtet.

### Werberechtliche Anforderungen

Verstöße gegen werberechtliche Bestimmungen (§§ 7 ff. RStV) wurden in insgesamt 16 Fällen festgestellt. Dabei handelte es sich um unzureichende Trennung von Programm und Werbung, die unvollständige Kennzeichnung von Werbung bei Splitscreen-Werbung bzw. bei Dauerwerbesendungen, zu stark herausgestellte Produktplatzierung oder Verstöße gegen das Schleichwerbeverbot.

### Schwerpunktanalyse Werbung – Rundfunk 2020

Der Fokus der diesjährigen Untersuchung ist offen gewählt. Es soll ganz allgemein um jedwede werberechtliche Auffälligkeiten gehen. Auffälligkeiten der Werbung können sich z.B. ergeben durch ihre spezielle Gestaltung, ihre besondere Platzierung, ihre ungewöhnliche Länge, ihre besondere Kennzeichnung, eventuell ihre inhaltliche Nähe zum Programm, vielleicht sogar ihre programmliche Integration, ihre besondere Zielgruppe. In Augenschein sollen dabei insbesondere auch werberechtliche Entwicklungen genommen werden, also neue innovative Sonderwerbformen. Wie in früheren Schwerpunktanalysen sollen die Programme jeweils von FachreferentInnen gesichtet und ausgewertet werden, die nicht originär für das Programm zuständig sind. Ein Zwischenbericht kann auf Nachfrage mündlich nachgeliefert werden.

### Schwerpunktanalyse Werbung – Telemedien 2020

Die Schwerpunktanalyse der Landesmedienanstalten zu Werbekennzeichnung auf Instagram zeigte deutliches Verbesserungspotenzial. Der Black Friday und der Cyber Monday wurden auch in diesem Jahr wieder intensiv für Online-Rabattaktionen mit InfluencerInnen genutzt. Die Landesmedienanstalten, die für die Aufsicht über die Einhaltung der Internet-Werberegeln zuständig sind, haben daher Ende November eine Schwerpunktanalyse zur Werbekennzeichnung auf Instagram durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auf die Kennzeichnung von Rabattcodes in Instagram-Stories geachtet. Insgesamt wurden 1.334 InfluencerInnen durch die Landesmedienanstalten gesichtet. Dabei wurden in 210 Fällen Verstöße festgestellt. Bei 77 Angeboten war keine Werbekennzeichnung vorhanden, bei 118 Beiträgen/Stories war die Kennzeichnung von Rabattcodes nicht ausreichend oder schlecht sichtbar. In weiteren Fällen wurde auf ein fehlendes Impressum, Werbelinks im Profil und andere werberechtliche Auffälligkeiten hingewiesen. Werbliche Instagram-Stories waren teilweise nur vereinzelt oder schlecht gekennzeichnet. Notwendig ist die Kennzeichnung jeder Slide, sofern eine Kooperation zu Grunde liegt. Außerdem muss die Werbekennzeichnung auch erkennbar sein.

Die LMS untersuchte 56 Accounts von saarländischen InfluencerInnen über 5.000 Follower, hiervon wurden 20 wegen fehlender oder unzureichender und/oder fehlender oder unzureichender Impressumsangaben kontaktiert.

Die LMS wird am 11.02.2021 nochmal ein Webseminar zum Thema „Impressumspflicht und Online-Werbekennzeichnung: FAQ“ anbieten.

### KJM Jahresrückblick 2020

In über 400 Prüffällen hat die KJM 2020 Entscheidungen getroffen, 18 Altersverifikationssysteme positiv bewertet und die Anerkennung von 4 Jugendschutzprogrammen überprüft. Hinter diesen Zahlen stecken bedeutende Entwicklungen. Mehrere Landesmedienanstalten gehen derzeit im Auftrag der KJM gegen für Kinder und Jugendliche frei zugängliche Pornografie im Internet vor. Außerdem ist es wichtig, dass mittlerweile sehr populäre Streaming- und Gaming-Plattformen ihre eigenen Jugendschutzprogramme zur Eignungsprüfung vorlegen und dass Anbieter zunehmend die von der KJM eingeräumte Möglichkeit nutzen, Altersverifikationssysteme mit Autoident-Technologie einfacher nutzbar zu machen. Dies sind nur einige von zahlreichen, auch system-präventiven Bausteinen, mit denen die KJM 2020 zu mehr Schutz von Kindern und Jugendlichen beigetragen hat.

KJM bewertet acht weitere Altersverifikationssysteme positiv

Im Berichtszeitraum hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) acht weitere Systeme zur Altersverifikation (AVS) positiv bewertet. Die Zahl der im Jahr 2020 von der KJM positiv bewerteten Altersverifikationssysteme stieg damit auf insgesamt 18. Dieser Rekord ist ein Zeichen dafür, dass der Bedarf an jugendschutzkonformen Lösungen für den deutschen Markt ebenso wie die Wahrnehmung der KJM als erste Ansprechpartnerin bei diesem Thema steigt.

Folgende AVS-Konzepte hat die KJM beurteilt:

- „HooYu“ der HooYu Ltd. (Modul)
- „Jumio Identity Verification“, „Jumio Authentication“, „Jumio Video Verification“ der Jumio Corporation (Gesamtlösung)
- „Nevis Authentication Cloud“ der Nevis Security AG (Modul)
- „ShuftiPro“ der Firma ShuftiPro (Gesamtlösung)
- „Verifeye“ der Verifeye Online SIA (Modul)
- „Yoti App“ der Yoti Ltd. (Gesamtlösung)
- „Yoti Doc Scan“ der Yoti Ltd. (Modul)
- „auXenticate“ der Node A Consulting GmbH (Gesamtlösung)

Die KJM kam nach Prüfung dieser Konzepte zu dem Ergebnis, dass sie in der vorgelegten Version und bei entsprechender Umsetzung als vollständige AVS-Konzepte bzw. als Teillösung im Sinne der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geeignet sind. Damit gibt es nun 65 von der KJM positiv bewertete Konzepte bzw. Module für AV-Systeme. Dazu kommen derzeit sechs übergreifende Jugendschutzkonzepte mit AV-Systemen als Teilelementen.

### Handlungsempfehlungen zum Kinder-Influencing

Kinder-InfluencerInnen sind immer häufiger auf sozialen Plattformen wie YouTube, TikTok oder Instagram unterwegs. Sie präsentieren sich und ihren Alltag einer großen Menge an Menschen – häufig völlig unreflektiert in Hinblick darauf, welche Informationen sie von sich preisgeben. Aber auch wenn Eltern bei Instagram ein Bild mit ihrem Kind posten oder bei YouTube ein gemeinsames Video veröffentlichen, werden Kinder bereits in jungem Alter zu AkteurInnen im Netz.

Um Kinder vor Gefahren zu schützen und ihre Rechte zu wahren, hat die „Arbeitsgruppe Kinder-Influencing“, die aus sieben interdisziplinären Institutionen der Handlungsfelder Medienpädagogik, Jugendmedienschutz und Kindermedien besteht und von Media Smart e. V. koordiniert wird,

umfangreiche Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese sollen es Eltern erleichtern, ihre Kinder im Netz zu begleiten und ihnen einen reflektierten und sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu ermöglichen.

Die Handlungsempfehlungen sind unter folgendem Link abrufbar: [www.mediasmart.de/kinder-influencing](http://www.mediasmart.de/kinder-influencing)

Kinder als Zielgruppe von InfluencerInnen - Zentrum für Wissenschaft und Forschung | Medien e. V. mit Rezeptionsstudie beauftragt

Das Zentrum für Wissenschaft und Forschung | Medien e. V. (ZWF/Medien) wurde mit einer Studie zu Werbepraktiken und direkten Kaufappellen an Kinder in sozialen Medien von der KJM beauftragt. Mittels einer explorativen Rezeptionsstudie wird das ZWF/Medien die kommerzielle Kommunikation von InfluencerInnen an Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren näher untersuchen. Im Fokus der Studie steht eine umfangreiche qualitative Rezeptions- und Kompetenzstudie mit Kindern und deren Eltern. Ergänzt wird die Studie durch qualitative Leitfadeninterviews mit relevanten InfluencerInnen. Ziel ist dabei, Erkenntnisse über deren Intentionen und Problemwahrnehmung im Umgang mit Kindern zu gewinnen.

## KEK

---

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat im Berichtszeitraum entschieden, dass in den folgenden Verfahren keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt bestehen:

### Zulassung

- RTL.de LIVE (Arbeitstitel) / RTL Television GmbH

### Beteiligungsveränderung

- German Football Partners - American Football Verband Deutschland Rechteverwertungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- WeltN24 GmbH und Bild GmbH
- DRF Deutschland Fernsehen Verwaltungsgesellschaft mbH

## Glücksspielregulierung

---

Die LMS hat mit Schriftsätzen vom 15.01.2021 eine Anfrage des VG des Saarlandes vom Oktober 2021, ob in den beiden anhängigen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wegen Untersagungsverfügungen gegen Werbung in Schleswig-Holstein lizenzierter Online-Casino-Anbieter Möglichkeiten einer gütlichen Einigung gesehen werden, verneint. Zur Begründung wird u.a. auf die klare Position zum Umgang mit bestehenden Untersagungsverfügungen im CdS-Umlaufbeschluss vom September 2020, die auf diesen Beschluss gestützten Leitlinien für den Vollzug in Sachen Glücksspielwerbung, die Haltung des Saarlandes in Sachen Spielerschutz und Spielsuchtbekämpfung und eine Entscheidung des LG Köln, die die Position der LMS stützt, verwiesen.



Programminhalte privater Veranstalter	513
Sendungen und Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten bzw. die Aufsicht im dualen System insgesamt	1446
Beschwerden zu Online-Angeboten	186
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	309
Beschwerde insgesamt	2453
Korrespondenzen	159
<b>Gesamt</b>	<b>2613</b>

#### Schwerpunkte 2020 in Zuständigkeit der Landesmedienanstalten

##### Privates Fernsehen:

- Werbung für Erotik-Artikel im Tagesprogramm
- Werbespots für Glücksspiel
- Programmvorschauen des Senders SAT.1 für die Sendung „Big brother“, Werbung mit gelben Sternen, die an die NS-Zeit erinnern sowie für die Sendung „No Body is perfect“ wegen Missachtung der Menschenwürde
- 40 Beschwerden „Promis unter Palmen“ wegen massiven Mobbings gegenüber einer Teilnehmerin
- 22 Beschwerden „The Masked Singer“ wegen möglicher Werbeverstöße
- Ausstrahlung von Trailer im Tagesprogramm mit möglicherweise jugendgefährdenden Inhalten
- Beschwerden über die Doku-Reihe „Mütter machen Porno“ im Programm von SAT.1, die in der Ferienzeit um 20.15 Uhr ausgestrahlt wurde
- Kritik an der Dating-Show „MOM-Milf oder Missy“ wegen Diskriminierung und Frauenfeindlichkeit im Programm von Joyn
- „Das Sommerhaus der Stars“ im Programm von RTL, Beanstandung wegen aktiven Mobbings durch eine Gruppe, um gezielt Menschen zu verletzen und zu manipulieren.

##### Telemedien:

- Nicht gekennzeichnete Werbung
- Fehlendes Impressum
- Youtube-Kanal „Welt der Wunder“: Kritik wegen möglicher Werbeverstöße und Dauerwerbesendungen

## II. LMS-Angelegenheiten

---

### Organisation

---

#### Verwaltung

- Vereinzelt treten anbieterbedingte Probleme in der telefonischen Erreichbarkeit auf.
- Aufgrund des Pandemieplans arbeiten die MitarbeiterInnen weiterhin soweit als möglich aus dem Homeoffice.

### Finanzen

---

#### Coronanothilfe

Noch innerhalb des Monats Dezember 2020 konnten weitere Hilfen für private Rundfunkveranstalter im Saarland auf den Weg gebracht werden. In Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Staatskanzlei des Saarlandes und der LMS vom 14.12.2020 über die Durchführung des „Stabilisierungspakets Privater Rundfunk“, mit dem Mittel des Landes in Höhe von 200.000 € für den Privaten Rundfunk im Saarland zur Verfügung gestellt wurden, hat die LMS als Bewilligungsstelle das Antragsverfahren noch am gleichen Tag eingeleitet. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung und der Anträge der betreffenden Veranstalter ergingen am 22.12.2020 entsprechende Förderbescheide. Nachdem auch die Mittelzuweisung durch die Staatskanzlei bei der LMS am 28.12.2020 einging, konnte die Auszahlung der bewilligten Förderungen in einer Gesamthöhe von rund 200.000 € an die Rundfunkveranstalter am 28.12.2020 und 29.12.2020 erfolgen.

### Aufsicht

---

#### Medienaufsicht Rundfunk

##### *Fernsehen*

Eine Veranstalterin hat den fristgerecht am 28.10.2020 eingelegten Widerspruch gegen den Beanstandungsbescheid der LMS, der auf der Grundlage des Beschlusses des Medienrates vom 28.09.2020 ergangen ist, weiterhin noch nicht schriftlich begründet. Die LMS wird der Widerspruchsführerin nunmehr eine angemessene Frist zur Widerspruchsbegründung setzen um die Entscheidungsreife für die nächste Sitzung des Medienrates herbeizuführen.

##### Medienaufsicht – Telemedien

Seit der 153. Sitzung des Medienrats am 03.12.2020 wurden folgende Angebote auf die Einhaltung der Impressumspflichten und der Werbekennzeichnung überprüft:

##### *Facebook*

Zwei Angebote befinden sich derzeit noch in Sichtung bzw. werden Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Impressumspflicht vorbereitet (Anbieter werden ermittelt).

##### *Instagram*

In einer gemeinsamen Schwerpunktuntersuchung aller Medienanstalten im Zusammenhang mit dem sogenannten „Black Friday 2020“ und dem „Cyber Monday 2020“ wurden von insgesamt 56 gesichteten Angeboten bei 23 Verstöße gegen die Impressumspflicht und gegen die Werbekennzeichnungspflicht

festgestellt. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf der Überprüfung der Angebote auf fehlende Kennzeichnung von Rabattcodes.

In acht der insgesamt 23 Fälle wurde nach Ermittlung der Anbieter jeweils ein Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Impressumspflicht, in einem Fall ein Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Werbekennzeichnungspflicht und in zehn Fällen jeweils ein Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Impressumspflicht und gegen die Werbekennzeichnungspflicht erstellt.

In einem Fall wurde der Anbieter ermittelt und der Fall nach Feststellung des Sitzes des Anbieters an die zuständige Medienanstalt Rheinland-Pfalz (RLP) mit der Bitte um weitere Bearbeitung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet.

In zwei Fällen war das Angebot nach der ersten Sichtung und vor Ermittlung der Anbieter nicht mehr aufrufbar. Die Anbieter haben jeweils ihre Instagram Accounts gelöscht.

Ein Anbieter, bei dem sowohl ein Verstoß gegen die Impressumspflicht als auch gegen die Werbekennzeichnungspflicht im Rahmen der Sichtung festgestellt wurde, konnte bislang nicht ermittelt werden.

#### *Webseiten*

Vier Angebote befinden sich derzeit noch in Sichtung bzw. es wird ein Hinweisschreiben wegen Verstoßes gegen die Impressumspflicht vorbereitet (Anbieter werden ermittelt).

In drei Fällen wurde den Diensteanbietern von Webseiten in Hinweisschreiben mitgeteilt, dass der LMS Hinweise dafür vorliegen, dass sie auf den von ihnen zu verantworteten Telemedienangeboten Artikel und/oder Links gegen Bezahlung platziert haben, ohne dies als Werbung oder Anzeige kenntlich zu machen.

Im Zuge der neuen subsidiären Zuständigkeit der Landesmedienanstalten nach § 19 MStV zur Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in journalistisch-redaktionellen Telemedienangeboten wurde eine erste Sichtung durchgeführt.

## Medienkompetenz / MedienKompetenzZentrum (MKZ)

---

### MKZ

- Statistik MKZ-Angebote 2020 (Corona-Jahr):
  - o Kundenzahl: 4.145 TeilnehmerInnen (Vorjahr 6.961)  
-> damit seit Bestehen des MKZ fast 70.000 TN erreicht
  - o höchste Teilnehmerzahl bei Zielgruppe „Pädagogische Fachkräfte und Eltern“:  
1.199 Anmeldungen (Vorjahr 1.924) – davon ca. 70% weiblich
  - o Seminarzahl: 143 + 94 (Schulen) = 237 stattgefundene Angebote (Vorjahr 401)  
-> damit seit Bestehen des MKZ über 4.000 Kursangebote
  - o Feedback / Evaluation: über 95% positive Bewertungen, mehr als 90% würden das Angebot weiterempfehlen
  
- Veranstaltungsprogramm MKZ 1/2021 veröffentlicht:
  - o Über 100 Vorträge, Seminare, Ferienkurse und Informationsveranstaltungen stehen von Januar bis August als präsenz- oder webbasiertes Format zur Auswahl. Für Interessierte aller Altersklassen, pädagogische Fachkräfte und Eltern gibt es spannende Angebote zu den Themen Internet, Smartphone, Social Media, Fernsehen, Radio und Co.
  - o In dieser Zeit, die viele Menschen in Beruf und Alltag vor neue digitale Herausforderungen stellt, ist die Bedeutsamkeit der Medienkompetenz noch mehr in den Fokus gerückt. Das MKZ unterstützt mit dem breit gefächerten Seminarangebot die BürgerInnen des Saarlandes im beruflichen und persönlichen Alltag, um dem Trend der

Digitalisierung kompetent zu begegnen. Mehrere Veranstaltungen greifen das aktuell viel diskutierte Thema „Desinformation“ auf, das sich die LMS in diesem Jahr als inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt hat (s.u.).

- MKZ-Programm 2021 – Highlights ab Februar (Auszug):
  - o Auftaktveranstaltung Aktionstage Safer Internet Day (09.02.): Fakten oder Fake News? – Desinformation im Internet
  - o Webseminar: Impressumspflicht und Online-Werbekennzeichnung: FAQ (11.02.)
  - o Online-Elternabend: Medienwelt heute – Mein eigenes Smartphone (24.02.)
  - o Fakten statt Fakes: Meinungsbildung in der digitalen Öffentlichkeit (04.03.)
  - o Online-Kommunikationstools und -Strategien (19.03.)
  - o How To Podcast: Mein erster Podcast (21.04.)
  - o Quellencheck: Desinformation entlarven (28.04.)
  - o Smart Home: Intelligentes Zuhause und digitales Geschäftsmodell (05.05.) – Koop.veranstaltung mit der HWK

#### Lehrkräfte

- Internet-ABC-Siegelprojekt:
  - o 58 Schulen erhalten voraussichtlich im Umfeld des 03. Februar 2021 das Internet-ABC-Siegel für das Schuljahr 2019/2020
  - o Aktuelles Schuljahr: ca. 50 Siegelschulen zu erwarten, Anmeldelage durch Corona-Krise unklar

#### Internet-ABC e.V. (bundesweiter Verein)

- Newsletter zu folgenden Schwerpunktthemen:
  - o Eltern: Neue Linktipps für alle Schulfächer - Mein erstes Internet-ABC online – neu: Station "Kino" - Sind Ihre Smartphones, Tablets und Computer kindersicher? (Dezember 2020)
  - o Lehrkräfte: Neue Linktipps für alle Schulfächer – der Hausaufgabenhelfer des Internet-ABC – Homeschooling? Distanzlernen? Corona, Schule und das Lernen zuhause - Digitale Werkzeuge (Tools, Apps) für den Unterricht - Tipp 2: Padlet (Dezember 2020)
  - o Kinder: Neue Linktipps für alle Schulfächer - Neue Station in der Mitmachgeschichte: Kino - Internet gegen Fernsehen? Kinder gucken weniger Fernsehen nach Programm - Warum Smartphone-Bildschirme bei Kälte nicht reagieren (Dezember 2020)

#### Ausbildung

- Überarbeiteter Antrag für Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen vom Wirtschaftsministerium für nächste Förderperiode (2021 – 2023) genehmigt.

#### LMS-Veranstaltungen:

---

#### Rückblick

- 18.12.20 Virtuelle Preisverleihung des GAME Award Saar (Veranstaltung der Saarland Medien GmbH, Summe: 80.000,- €)
- 22.12.20 Virtuelle Verleihung des Landesprogrammpreis Kino durch die Saarland Medien GmbH und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Summe: 25.000,- €

## Vorschau

- 09.02.21: Auftaktveranstaltung Safer Internet Day (SID)  
Der SID ist seit mehr als 15 Jahren ein gemeinsames Projekt der LMS, Onlinerland Saar sowie der Arbeitskammer. Die Auftaktveranstaltung behandelt das Thema „Fakten oder Fake News? – Desinformation im Internet“ und findet von 10 bis 11:30 Uhr (via Zoom) in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale des Saarlandes statt.

## Beteiligungen / Projekte

---

### Saarland Medien GmbH

#### *Filmförderung*

- Im Rahmen der Filmförderung 2020 wurden von 40 eingereichten Projekten 8 durch den Förderausschuss zur Förderung empfohlen und daraufhin im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Saarland Medien auch mit einer Förderzusage bedacht. So wurden insgesamt die vollen zur Verfügung stehenden 80.000 € ausgeschöpft. Die geförderten Projekte im Einzelnen:
  - o Barbara Wackernagel-Jacobs; Der Mensch ist vergessen, wenn sein Name vergessen ist  
Produktionsförderung 10.000,00 Euro
  - o Philipp Lippert; Kurzzeitschwester  
Produktionsförderung 15.000,00 Euro
  - o Oona von Maydell; Somnambule  
Produktionsförderung 14.000,00 Euro
  - o Philipp Majer; 18 in Deutschland  
Produktionsförderung 17.000,00 Euro
  - o Roman Eich; Blockchains - Revolution oder Rohrkrepierer  
Produktionsförderung 12.000,00 Euro
  - o John Never; [T]Oxygen  
Produktionsförderung 8.000,00 Euro
  - o Oona von Maydell; Misfits  
Stoffentwicklungs 1.000,00 Euro
  - o Walter Schmuck; Des Kaisers neue Krone  
Stoffentwicklung 3.000,00 Euro

Die Projekte wurden als Onlinestream während des Filmfestivals Max Ophüls Preis vorgestellt.

#### *Kinoförderung/Medienstandortförderung*

- Aufgrund eines mit der Staatskanzlei geschlossenen Rahmenvertrags im Hinblick auf die Vergabe von Kompensationszahlungen an saarländische Kinos sowie aufgrund der Richtlinie zur Gewährung von Umsatzkompensationen an saarländische Kinos („Stabilisierungspaket Kinos“) erließ die Saarland Medien GmbH zum 04.12.2020 gegenüber 16 gewerblichen und 2 kommunalen Kinobetreibern entsprechende Bewilligungsbescheide. Nachdem zum 18.12.2020 die dafür vorgesehenen Gelder in Höhe von 200.000 € eingegangen waren, erfolgt die vollständige Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Saarland Medien GmbH zum 18.12.2020 sowie zum 21.12.2020.
- Erstmals wurde der saarländische Landesprogrammpreis Kino in Kooperation mit dem MSGFF vergeben. Der Hauptpreis ging an das Kino „Thalia Lichtspiele Bous“. Mit dem Preis für innovatives Kinomarketing wurde das Kino „Camera Zwo“ ausgezeichnet. Den Preis für ein herausragendes Familienprogramm, gestiftet vom MSGFF, ging an Schmelzer Lichtspiele, Neues Regina in St. Ingbert und Neues Theater in St. Wendel. Die Preise für ein herausragendes Jahresprogramm

gingen an Gloria Schmelz, UT-Kino in Saarbrücken, Central Filmtheater in Nonnweiler, das Eden Cinehouse in Homburg, das Union Theater in Illingen und an die City Filmstudios in Lebach.

- Im Rahmen der Onlineausgabe des Filmfestival Max Ophüls Preis war die Saarland Medien bei folgenden Veranstaltungen beteiligt: Unlock the Industry, Marktplatz Drehbuch sowie MOP-Watchlist Saarland und MOP-Shortlist Saarland.

#### *GameBaseSaar*

- Finanzierung verlängert
- Der Game Award Saar 2020 wurde digital veranstaltet und zusammen mit der neuen Projektförderung wurden insgesamt über 80.000 € an EntwicklerInnen ausgeschüttet.
- Bezug neuer Veranstaltungsräume im UG Zylinder geplant
- Anmietung und Gründung eines Game Hub als Coworking-Space für EntwicklerInnen geplant
- Aufgrund der Coronapandemie wird 2021 für den Global Game Jam 2021 keine Location gestellt. Die Masterclasses sind vorerst als Onlineveranstaltungen geplant.
- Ob ein Besuch der Gamescom 2021 stattfinden kann, hängt von der weiteren Entwicklung ab und kann aktuell noch nicht bestimmt werden.

#### MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.

##### *Onlinerland Saar*

- Aktuelles Online-Kursprogramm im Onlinerland Saar im Januar und Februar 2021:
  - o Kaffee-Kuchen-Tablet: Tipps und Tricks für EinstiegerInnen (mit Telefonsupport)
  - o Kommunikation mit Tablets
    - E-Mails empfangen und senden
    - Instantmessenger: WhatsApp, Threema, Telegram, Hangouts
  - o Sicher Einkaufen und Bezahlen mit Tablets
    - Onlineshops sicher nutzen
    - Bestellvorgänge im Netz — Online-Bezahlmethoden wie z.B. PayPal
  - o Kultur und Reisen per App
    - Kultur fürs Wohnzimmer
  - o Telefon- und Onlinesprechstunde (Di und Do)
    - Festnetznummer mit Saarbrücker Vorwahl für einen besseren Zugang zum Angebot
  - o ExpertInnen-Sprechstunde mit ReferentInnen der Kampagne
  - o Virtuelles Kränzchen „Spezial“:
    - Gesund und fit per App ins neue Jahr (Januar)
    - Mit dem Smartphone/Tablet fotografieren und Bilder bearbeiten
    - Mediatheken und Streamingdienste
    - Cloud-Dienste
  - o Safer Internet Day 2021 (SID) und Aktionstage 2021
    - 09.02.2021 SID Auftaktveranstaltung in der LMS
    - 23.02.2021: Aktionstag im Regionalverband Saarbrücken  
Evtl. als Virtuelles Kränzchen zum Thema „Tatort Internet“ mit einem Spezialisten vom LPP, Abteilung Cybercrime

Aufgrund der Corona-Pandemie erscheint vorerst kein Terminkalender der Kampagne Onlinerland Saar

##### *Virtuelles Mehrgenerationenhaus*

- Planungen Projekt Virtuelles Mehrgenerationenhaus (VMGH):
  - o Eröffnung aus Projektphase 2020:
    - SOS Kinderdorf Merzig: Eröffnung des VMGHs fand unter Corona-Auflagen statt
    - Eröffnungen in der Gemeinde Eppelborn und Nonnweiler sind bis Ende Lockdown verschoben
  - o Online-Angebote für bestehende VMGHs

- Virtuelle Tablet-Kränzchen finden regelmäßig statt
- 1. Quartal 2021: Lenungskreistreffen mit den ProjektkoordinatorInnen der Modellkommunen zur Evaluation und Austausch (evtl. als Videokonferenz)
- 2. Quartal 2021: Netzwerktreffen aller VMGHs mit einem Fachvortrag

#### *Media & Me – Backstage bei Medienberufen*

- Förderpartner 2021 aktuell: Ministerium für Finanzen und Europa, QuattroPole e.V., Saarland Sporttoto, ALIA, LMS, Ostbelgien
- Jan Hofer übernimmt erneut die Schirmherrschaft für das Projekt 2021
- Bewerbungsphase 2021 Mitte Januar gestartet
- Bewerbungsfrist: Mitte März
- Modulstart 2021 aufgrund der Covid-19 Pandemie auf Mitte April verschoben, Module werden verstärkt in den Sommermonaten stattfinden.

#### *#DoppelEinhorn*

- Projektförderung für 2021 gesichert
- Förderpartner 2021: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ & Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Aufstockung der 50%-Stelle der Projektleitung auf eine 100%-Stelle. Die Stelle wird aufgeteilt in 80%-Organisation/kreative Weiterentwicklung & 20% pädagogische Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung des Projektes hinsichtlich einer älteren Zielgruppe
- Ausarbeitung von eigenen Online-Workshop-Angeboten
- Es gibt bereits Anfragen bzgl. Workshops zum Thema „Hatespeech & Cybermobbing“
  - Der Paritätische - Kompetenzzentrum Freiwilligendienste: Thema „Cybermobbing“
  - Ministerium für Bildung und Kultur: Thema „Hass im Netz“
- Das DoppelEinhorn hat einen eigenen, großen Raum im Fancy Pop-Up Museum erstellen lassen in dem die Kernthemen des Projektes visuell dargestellt werden; die Eröffnung des Museums richtet sich nach den Gegebenheiten bzgl. Covid-19